

Oberstufenreform und SchugB-neu

Schuljahr		Semester*)							
(9.)	9.	1	2	3	4	5	6	7	8
	Schulversuch Oberstufe - modular *)	AHS						RP	
>>	Schulversuch modular *)							BHS -	R DP
>>	BHS*)								R DP
>>	AHS Oberstufe *)							RP	
>>	BMS *)								
>>	Polytech. Schule**) BS**)								



Neue Oberstufe Endfassung
Szenarien 28.Juni 2011

Modell Schullaufbahn Oberstufen

1. **Kompetenzaufbau: Jedenfalls Berechtigung zum Aufsteigen ab der 10. Schulstufe (z.B.§25 (10) SchUG); bessere Beurteilungen bleiben erhalten.**
2. **Beurteilung hat semesterweise gesondert zu erfolgen; Semestergliederung des Lehrstoffes (2016)**
3. **Mehrere Nachbesserungschancen: Frühwarnung neu, Semesterprüfung (§23a; 3/4 Pfen); verstärkter fachlicher Förderunterricht (Eröffn. Zahl klein)**
4. **Fachunterricht + individuelle Lernbegleitung (§ 19a, §55b SchUG)**

I. Lösungen im Detail 1

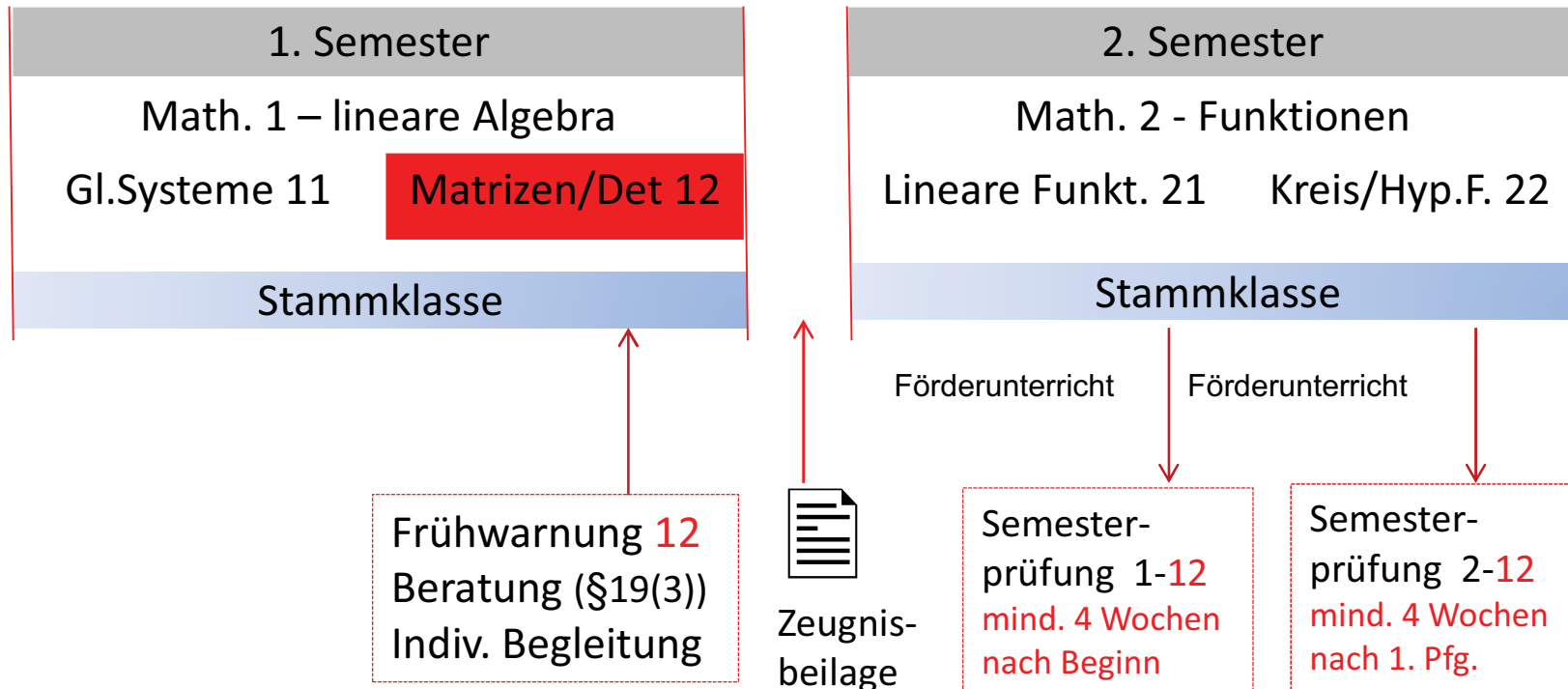
1. “SchUG – B” gilt auch für **Kollegs, AUL** etc.
2. Schulautonome Unterteilung des Semesterlehr-stoffes in **mindestens 2 Kompetenzbereiche**
3. Maturajahrgang: **2 Semester**, >3 Kompetenzbereiche
4. Wenn Gegenstand negativ abgeschlossen, zu erbringende **Bild/Lehraufgabe/Lehrstoff auf Zeugnisbeiblatt**
5. Verpflicht. Klassenwiederholung ab **drei Nicht Gen.**
Einmal in Oberstufe, wenn Klassenkonf dafür ->
Verbleib in Stammklasse nach §25 (2) c – Kriterien
mit 3 Nicht Gen.

I. Lösungen im Detail 2

6. Lernbegleitung, wenn von Klassenvorstand und Erziehungsb. im Beratungsgespräch als **“erforderlich erachten”** (§19 Frühwarnung neu + § 19a)
7. **Semesterweise Lehrstoffverteilung** bis März 2016 in allen Oberstufenlehrplänen; Schulkonferenzen gliedern in Kompetenzbereiche
8. Nur mehr **Semesterzeugnisse** (Winter/Sommer)
9. Wiederholen **einzelner Gegenstände** (§ 27a).
10. Lernbegleiter ist **Lehrerfunktion**, aber nicht verpflichtet (§ 55b - Lehrer ist zu hören).
11. Förderunterricht: Senkung der Eröffnungszahlen

Zeitverlauf Frühwarnung/Nachholen 1

X. Schulstufe

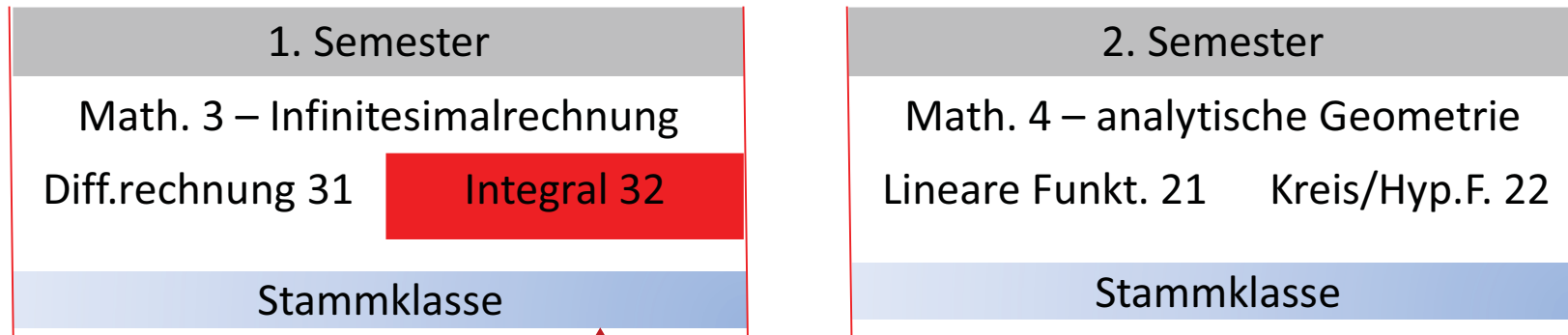


§19 (3a) „Wenn Lernbegleitung als erforderlich erachtet wird ...“

>80% der Frühgewarnten positiv !

Zeitverlauf Frühwarnung/Nachholen 2

XI. Schulstufe



↑
Frühwarnung 32

Weiterer Förderunterricht für „12“ und „32“ im 1. und 2. Semester der XI. Schulstufe

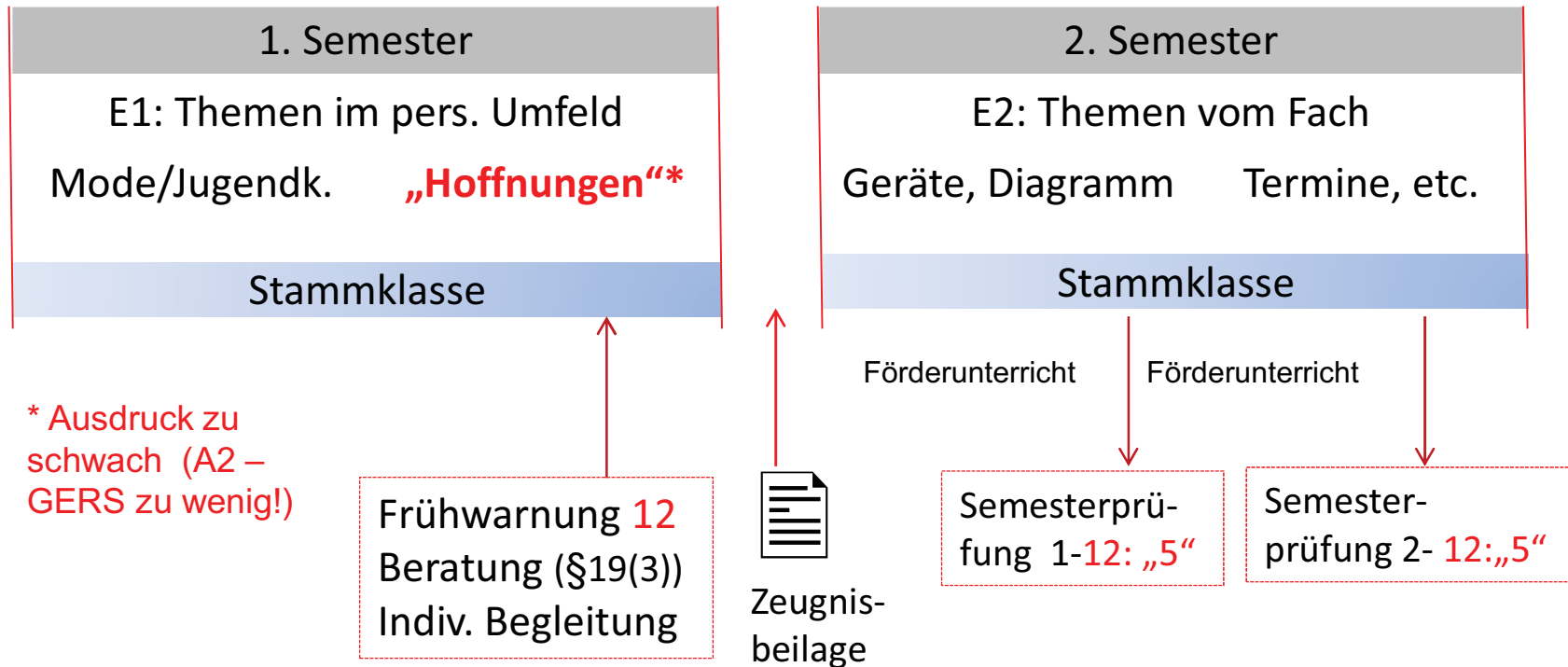
3. Semesterprüf.
Prüferwahl !

Zur Ablegung der Reifepfg sind alle Kand. mit pos. Beurteilung in allen Pflichtgegenständen berecht.“ (§36a) oder „Höchstdauer überschritten“!

**3 Semesterprüfungen pro „Modul“; 4
Entscheidung Schulleiter/in; dann Wiederholung
der Schulstufe!**

Max hat Schwäche in Sprachen 1

X. Schulstufe



* Ausdruck zu schwach (A2 – GERS zu wenig!)

§19 (3a) „Wenn Lernbegleitung als erforderlich erachtet wird ...“

Max liest engl. Literatur in Ferien !

Max hat Schwäche in Sprachen 2

XI. Schulstufe

1. Semester	2. Semester
E3: Soziale/polit. Themen	E4: Prozesse im Fach
Andere Länder Medien	Schriftverkehr Diskussion...
Stammklasse	Stammklasse

↑
GERS B1 erreicht!

Weiterer Förder-
unterricht für „12“
aufbauend auf
Ferialliteratur!

Semesterprüf.3
- 12 geschafft!

***In der XII. und XIII. Schulstufe
wird GERS B2- Niveau erreicht:
Antreten zur Reifeprüfung
gesichert !***

II. Begabtenförderung

Bisher: - Überspringen von Schulstufen
- §25(9) - SchUG: Auslandsaufenthalt
- „Salzburger Modell“: gewidmeter
Freigegegenstand – Unistudienbesuch

Neu: - Wenn Semester im Pflichtgegenstand rascher absolviert werden (höchstens zwei Semester rascher), kann Teilprüfung der Reife- (und Diplom)pfg um ein Jahr vorgezogen werden (§ 23b, §26b, §36 (3))
- Zeitweise Unterricht in höherem Semester (§26c)
- Freigegegenstände (und Lernbegleitung) für Begabte

Max ist sehr begabt in Mathematik 1

X. (XI). Schulstufe

1. Semester	
Math. 3 - Algebra	
Gl.Systeme 31	Matrizen/Det 32
Stammklasse	

2. Semester	
Math. 4 - Funktionen	
Funktionen 41	Kreis/Hyp.F. 42
Stammklasse	

Zusätzlich mit individueller Lernbegleitung und Förderunterricht bzw. Literatur:

Diese Semesterprüfungen sind nicht wiederholbar!

Math. 5 – Analytische Geom.

Semesterprüfung 3

Gerade/Ebene 51 Kegelschnitte 52

Math. 6 Analysis

Semesterprüfung 4

Diffrechng61 Intrechnung62

Max ist sehr begabt in Mathematik 2

XI. Schulstufe

1. Semester	
Math. 7 – Stochastik	
Statistik 71	P, P-Vert 72
andere Klasse	

2. Semester	
Math. 8 DGL	
Gewöhnl. DGL 81	RDpfg
andere Klasse	

Stammklasse für alle
andern Gegenstände!

Abschluss Mathematik
11. Schulstufe !
Vorgezogene Teilprüfung der
sRDPfg aus Mathematik:
„Gut“

III. SchUG für B, Kollegs, AUL

1. Name „SchUG - B“ **bleibt – übernimmt Modularisierung und Kolloquien für: Kollegs, VBLs, AULs, Aufbaugymnasien, und B- Formen sowie Sonderf. (§1 neu)**
1. Schulversuche zur teilstandardisierte Reife- und Diplomprüfungen (§41 a wie §78b SchUG)
2. „**Allfällige** Berufstätigkeit der Studierenden“

Die wichtigsten Punkte hier nochmals zusammengefasst:

- o das ist KEIN MODULSYSTEM, wo die Schülerinnen Freiheiten bei der Auswahl von Lehrerinnen haben
- o Das System wird ab der 10.Schulstufe eingeführt (also 6., 7. und 8. (9.) Klasse)
- o Das System kann ab SJ 2012/13 freiwillig eingeführt werden. Ab 2016 ist es verpflichtend
- o Die Mindestschülerinnenanzahl für Förderunterricht wurde gesenkt
- o Der Jahresstoff wird auf Semester geteilt
- o Der Semesterstoff wiederum in Module
- o Es wird pro Semester ein Zeugnis geben
- o Es sind ALLE Module von JEDEM SEMESTER positiv abzuschließen (also KEINE Durchschnittsnote bei den Modulen pro Semester)
- o Es werden Frühwarnungen in JEDEM Semester ausgegeben
- Bestehen negative Noten in einzelnen Fächern
- o Gilt generell

§ Der Schülerin wird eine Begleitlehrerin, die sich der/die Schülerin aussuchen kann und nicht aus der Klasse sein SOLLTE, zur Seite gestellt - sofern von KV und Eltern als "erforderlich erachtet"

§ Die Begleitlehrerin bespricht mit Schülerin und deren Eltern, welche Maßnahmen getroffen werden müssen um das Modul positiv abzuschließen (z.B. zusätzliche Kurse a "Kurssystem" / "schulinterne Nachhilfe")

§ Im Folgesemester kann ca. alle 4 Wochen das oder die negativen MODULE (aus dem oder den voran gegangenen Semester/n) durch eine Prüfung positiv abgeschlossen werden

o im Wintersemester

§ ist die Anzahl der negativen Noten unerheblich für den Übertritt in das Sommersemester

§ wird zusätzlich zum Zeugnis ein zusätzliches Infoblatt über die negativen Module mitgegeben

o im Sommersemester

§ darf mit max. zwei negativen Noten ins nächste Semester aufgestiegen werden

§ bei mehr als zwei negativen Noten, muss das ganze JAHR (also beide Semester) wiederholt werden, wobei die positiven Noten erhalten bleiben

„Begabtenförderung“

- Begabte können Unterricht und Abschluss in höherem Semester (höchstens zwei Semester) bekommen
- Es können neben dem aktuellen Semester (1. Semester, 10.Schulstufe) auch die Module des nächsten „vorgezogenen“ (1.Semester, 11.Schulstufe) besucht und absolviert werden.
- Prüfungen bei vorgezogenen Semestern können aber NICHT wiederholt werden!
- Teile der Reifeprüfung können auch vorgezogen werden
- Freigegegenstände (und Lernbegleitung) für Begabte kann angeboten werden